



# Antrag

## auf Absetzung von Abwasser für landwirtschaftliche Betriebe

Gemeinde Görwihl  
Rechnungsamt  
Hauptstraße 54  
79733 Görwihl

**Ansprechpartner:**  
Frau Simone Sternberg  
Tel. 07754 / 708-31  
Fax 07754 / 708-50  
E-Mail: rechnungsamt@goerwihl.de

### 1. Grundstückseigentümer / Antragsteller

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Die Anschrift des betreffenden Grundstücks stimmt mit der Anschrift des Grundstückseigentümers überein.

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Anwesen:

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 2. Absetzung ohne Nachweis durch eine Wasseruhr

Nach § 41 Abs. 3 AbwS gilt bei landwirtschaftlichen Betrieben, sofern kein Nachweis durch einen Wasserzähler geführt wird, als nicht eingeleitete Wassermenge:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen: | 16 m <sup>3</sup> /Jahr |
| 2. je Vieheinheit bei Geflügel   | 5 m <sup>3</sup> /Jahr  |

Auf meinem/unserem an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstück wird ein Teil der dem Grundstück zugeführten Trink- und Brauchwassermenge verbraucht bzw. nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet.

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis den Wasserverbrauch für die Viehhaltung entsprechend des Viehbestandes nach Nr. 3 geltend.

### 3. Viehbestand zum 01. Juli des Gebührenveranlagungsjahres

#### 3.1 Anzahl Pferde

\_\_\_\_\_ Pferde unter 3 Jahren

\_\_\_\_\_ Pferde über 3 Jahren

#### 3.2 Anzahl Rindvieh

\_\_\_\_\_ Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr

\_\_\_\_\_ Zuchtbullen

\_\_\_\_\_ Jungvieh 1 bis 2 Jahre

\_\_\_\_\_ Kühe, Färsen, Masttiere

HIT-Liste zum Stichtag 01. Juli liegt dem Antrag bei.

#### 3.3 Anzahl Schafe

\_\_\_\_\_ Schafe unter 1 Jahr

\_\_\_\_\_ Schafe 1 Jahr und älter

#### 3.4 Anzahl Ziegen

\_\_\_\_\_ Ziegen

#### 3.5 Anzahl Schweine

\_\_\_\_\_ Ferkel

\_\_\_\_\_ Zuchtschweine

\_\_\_\_\_ Läufer

\_\_\_\_\_ Mastschweine

#### 3.6 Anzahl Geflügel

\_\_\_\_\_ Legehennen

\_\_\_\_\_ Mastgänse

\_\_\_\_\_ Zuchthennen

\_\_\_\_\_ Mastputen

\_\_\_\_\_ Zuchtputen

\_\_\_\_\_ Mastenten

\_\_\_\_\_ Zuchtgänse

\_\_\_\_\_ Junghennen

\_\_\_\_\_ Jungmasthühner

### 4. Weidehaltung

Die Tiere wurden auf der Weide gehalten:

nein  ja, und zwar von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Das Wasser auf der Weide wurde von der Hausleitung entnommen:  ja  nein

Die Weidehaltung bezieht sich auf folgende Tierarten:

Pferde  Rindvieh  Schafe  Ziegen  Schweine  Geflügel

### 4. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

Während des Jahres, für das die Absetzung beantragt wird, haben \_\_\_\_\_ Personen im Haushalt gewohnt.

### 5. Erklärung

Ich / Wir beantrage(n), die nach § 41 Abs. 3 AbwS errechnete Wassermenge, bei der Bemessung der Abwassergebühren abzusetzen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift